

Herr Köhler bemerkte, dass das Pflanzkonzept für diesen Bereich nicht stimmig ist. Auf Bitte des Herrn Köhler, dieses erneut zu überprüfen, erklärte Herr Gleß, dass dies geschehen wird.

Da keine weiteren Wortmeldungen vorlagen, fasste der Planungs- und Verkehrsausschuss folgenden Beschluss:

Der Planungs- und Verkehrsausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Sankt Augustin folgende Beschlüsse zu fassen

1. Der Rat der Stadt St. Augustin beschließt die während der Auslegung des Bebauungsplanes Nr.: 406/4A „Marie Curie Straße“ vorgebrachten Anregungen nach eingehender Prüfung entsprechend den folgenden Erläuterungen zu berücksichtigen bzw. nicht berücksichtigen.

einstimmig

2. Aufgrund der §§ 7 und 41 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein- Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.7.1994 (GV NRW S. 666), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 30.4.2002 (GV NRW S. 160) sowie des § 10 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 27.8.1997 (BGBl. I S. 2141, 1998 I S. 137), zuletzt geändert durch Artikel 12 des Gesetzes vom 23.7.2002 (BGBl. I S. 2850) beschließt der Rat der Stadt St. Augustin den Bebauungsplan Nr. 406/4A „Marie Curie Straße“ für den Bereich Gemarkung Obermenden, Flur 8, südlich der Autobahnauffahrt (A 560) und nördlich der Marie-Curie-Straße als Satzung sowie die Begründung hierzu.

Die genauen Grenzen des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes sind dem Geltungsbereichsplan vom November 2001 zu entnehmen. Der Plan ist Bestandteil des Beschlusses.

einstimmig